


<p>GAL-Sektionentagung 2025 Universität Hildesheim</p>		 <p>Gesellschaft für Angewandte Linguistik e.V.</p>
<p>Prof. Dr. Karin Luttermann Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt Deutsche Sprachwissenschaft Universitätsallee 1 85072 Eichstätt karin.luttermann@ku.de</p>	<p>Sektion Fachkommunikation</p>	<p>Prof. Dr. Lars Bülow LMU München Germanistische Linguistik Schellingstraße 3 RG 80799 München lars.buelow@germanistik.uni-muenchen.de</p>

Rechtslinguistik: Kommunikation im Recht

Die Rechtslinguistik ist eine lebendige Disziplin von hoher gesellschaftlicher Relevanz im Schnittfeld von Sprach- und Rechtswissenschaften. Die Rechtswissenschaften haben – wie auch die Sprachwissenschaften und viele andere Fachgebiete – eine eigene Fachsystematik (wie Sprache, Textsorten, Methodik) entwickelt, um die diversen kommunikativen Zwecke der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis zu erfüllen. Mehr noch als die Fachsprache anderer Fachgebiete ist die juristische Sprache für Nichtfachleute (Rechtslaien) aber schwer verständlich und daher Gegenstand von Kritik (Lerch 2004, Felder / Vogel 2017). Im Kern besteht die kommunikative Herausforderung darin, dass das Recht nicht nur Juristen betrifft, sondern alle Bürgerinnen und Bürger – also auch Rechtslaien. Es gehört zu den Grundfesten des demokratischen Rechtsstaates, dass juristische Laien ebenfalls das Recht verstehen können, um ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen (Eichhoff-Cyrus / Antos 2008).

Beiträge und Vorschläge aus der linguistischen Fachwissenschaft, teils schon im Recht institutionalisiert, zeigen Maßgaben, die darauf gerichtet sind, Asymmetrien im juristischen Diskurs zu überbrücken und die Kommunikation im Recht zu optimieren. Dazu gehört zum Beispiel die Vorgabe, Gesetze nach Möglichkeit so zu verfassen, dass sie für jeden Rechtsadressaten klar und verständlich sind. Darüber hinaus gibt es Forderungen wie, gendergerechte Sprache (für die Gleichstellung von Männern und Frauen) oder Leichte Sprache (für Menschen mit Beeinträchtigungen) zu verwenden, Zieladressaten auszudifferenzieren, rechtliche Konzepte zu visualisieren bzw. – umgekehrt – Bilder oder Symbole in Begleittexten zu verschriftlichen und Rechtswissen zu popularisieren. Für Normtexte wie für Vermittlungstexte ist es also gleichermaßen wichtig, rechtslinguistisch ein Gleichgewicht zwischen der Vermittlung der Komplexität des Rechts und einer angemessenen Kommunikation mit den anvisierten Rechtslaien zu finden (Luttermann / Busch 2021, Luttermann / Engberg 2023). Sprachliche Vereinfachung kann das Verstehen seitens der heterogenen Rezipienten zwar erleichtern. Techniken zur Vereinfachung von Texten können jedoch auch dazu gebraucht werden, Informationen im fachlichen Transferprozess zurückzuhalten, Inhalte zu verschleiern oder den Aufbau von Vertrauen in Rechtsinstitutionen zu unterwandern.

Die Sektion befasst sich vor diesem Hintergrund mit maßgeblichen Vorgaben und Anforderungen an die Rechtskommunikation. Zum einen interessiert, wie die im Recht selbst (in Geschäftsordnungen, Handbüchern, gerichtlichen Entscheidungen) formulierten sprachlichen und kommunikativen Parameter bei der Normherstellung und Rechtsprechung auf der sprachsystematischen, lexikalisch-semanticen und textuellen Ebene angewandt und umgesetzt werden. Darüber hinaus geht es um die Wissensvermittlung und Popularisierung der Normen und Fachkonzepte an nicht fachkundige Adressaten oder Menschen mit Beeinträchtigungen mittels geschriebener oder gesprochener Sprache, multimodaler Elemente und unterschiedlicher Formate und Textsorten wie Erklärvideos, ministerielle und anwaltliche Webseiten, Broschüren, Infotainment-Dokumentationen. Das Ziel der Sektionsarbeit besteht darin, die aktuelle rechtslinguistische Forschung zur Festsetzung und Vermittlung von juristischen Bedeutungskonzepten aus der Perspektive der Rechtsvertreter (Legislative, Judikative, Exekutive) und aus der Perspektive der Rechtsadressaten (Erwachsene, Jugendliche, Kinder etc.) in theoretischer, empirischer und methodischer Vielfalt abzubilden.

Die Sektion fokussiert die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit juristischen Texten, Bedeutungsexplikationen und Popularisierungsstrategien, die Rechtsfragen und fachliche Inhalte an Rechtsadressaten kommunizieren; sie ist auch offen für weitere Themen in diesem Rahmen:

- Normativität und Sprache
- Empathie und Vagheit
- Visualisierung von Rechtskonzepten
- Selektion von fachlichem Wissen und Reformulierungen
- Generierung von Vertrauen in das Recht
- Gendern in der Rechtskommunikation
- Adressierung rechtlichen Wissens an heterogene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Messbarkeit von Verständlichkeit und Verstehen in der Rechtskommunikation
- Verständlichkeitserhebungen und Textoptimierung
- Rolle der Künstlichen Intelligenz für verständliche Kommunikation im Recht (Anwendungsbeispiele mit Chat-GPT)
- Popularisierung von Fachtermini in sozialen Medien (Blogs, Facebook)
- Fachliche Information und Vermittlung in analogen und digitalen Kommunikationsformen (Broschüren, Erklärvideos, Podcasts)
- Verbreitung von Rechtswissen auf Webseiten von Ministerien, Anwaltskanzleien
- Textproduktions-, Textrezeptions- und Transferprozesse im kulturellen Vergleich
- Wege zu mehr Verständlichkeit in der Gesetzgebung in Europa und darüber hinaus
- Pressemitteilungen unter dem Aspekt der Rechtsaufklärung und Emotionalisierung
- (...)

Die Abstracts (max. 400 Wörter exkl. Literatur) für Vorträge (20 Minuten + 10 Minuten Diskussion) können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Die Einreichung ist über Conftool <https://www.conftool.pro/gal2025/index.php?page=login> bis zum 15.05.2025 möglich. Die Auswahl der Beiträge erfolgt bis zum 15.06.2025. Weitere Informationen zur GAL-Jahrestagung finden Sie auf der Webseite unter <https://gal2025.de>. Der Anmeldebereich ist unter <https://gal2025.de/anmeldung/> auf der Webseite verlinkt.

Literatur

- Eichhoff-Cyrus, Karin / Antos, Gerd (Hg.) (2008): Verständlichkeit als Bürgerrecht?. Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. Mannheim: Dudenverlag.
- Felder, Ekkehard / Vogel, Friedemann (Hg.) (2017): Handbuch Sprache im Recht. Berlin: de Gruyter.
- Lerch, Kent D. (Hg.) (2004): Die Sprache des Rechts. Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht. Berlin: de Gruyter.
- Luttermann, Karin / Busch, Albert (Hg.) (2021): Sprache und Recht. Konstitutions - und Transferprozesse in nationaler und europäischer Dimension. Berlin: LIT.
- Luttermann, Karin / Engberg, Jan (Hg.) (2023): Popularisierung als Methode der Wissensvermittlung in der Rechtslinguistik / Popularisation as a Method of Knowledge Mediation in Legal Linguistics. Berlin: LIT.